

STADTKAPELLE TAILFINGEN e. V.

Hygiene- und Sicherheitskonzept



Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden Empfehlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg.

Dort werden die Fakten rund um das Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Im Folgenden finden Sie die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme an den Proben ist freiwillig und eigenverantwortlich
- Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder einen tagesaktuellen Test vorweisen können (Der Test darf zu Probenbeginn nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests sind gültig, sofern diese vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden.)
- Abstand von Stuhlmitte zu Stuhlmitte 2.0m. Nach vorne/hinten und seitlich.
- Abstand des Dirigenten bis zur ersten Stuhlreihe mit 3.0m einhalten.
- Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten oder dem Vorstand mitteilen, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.

Hygiene

- Im Probelokal und sämtlichen Nebenräumen herrscht Mundschutzpflicht.
- Mundschutz nur am Probepplatz abnehmen.
- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung ist unbedingt zu unterlassen.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien und mit Mundschutz abhalten.
- Aufenthalt im Eingangsbereich/Vorraum/Windfang ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse untersagt.
- Persönliche Hygienevorkehrungen (Hände gründlich waschen, Hände desinfizieren, Niesen und Husten nur in die Armbeuge, etc...) sind von jedem Probeteilnehmer einzuhalten!
- Desinfektionsmittel steht am Eingang und im Bereich der Toiletten bereit.
- Die Benutzung der Toilettenräume ist jeweils nur durch eine Person gestattet. Die Toiletten sind nach dem Gebrauch mit Desinfektionsmittel und Tüchern sauber abzuwischen. Ebenso die Türklinke der Toilettenkabine.
- Türschnallen und Türgriffe sind mit einem antibakteriellen und antiviralen Silber-Kupfer-Überzug ausgestattet.
- Der benutzte Stuhl wird von jedem Musiker nach dem Ende der Probe selbst desinfiziert.
- Jeder Musiker hat seinen eigenen Notenständer zur Probe mitzubringen und anschließend wieder mit nach Hause zu nehmen. Pro Notenständer 1 Musiker.

- Desinfektionstücher zur Desinfektion und Reinigung der Stühle und Notenständer liegen im Proberaum bereit.
- Jeder Musiker muss zur Aufnahme von Kondens- und Instrumentenwasser eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Papiers erfolgt nach der Probe von jedem Musiker selbst (zu Hause).
- Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle, Percussioninstrumente etc. gründlich desinfizieren.
- Am Ende der Probe sind die Lichtschalter im Probelokal und den Nebenräumen zu desinfizieren. Verantwortlich hierfür:
Alain Wozniak, Dornierstr. 4, 88084 Friedrichshafen, Tel. 0176/32878874

Lüftung

- Probelokal: Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Fensterfronten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gleiches gilt auch für die Nebenräume.
- Fenster, wenn es das Wetter bzw. die Temperaturen zulassen, sind während der Probe offenzulassen.
- Gelüftet wird nach jeweils 20 Minuten Probe für 10 Minuten.

Raumnutzung

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2,0 Meter.
- Abstand der Schlagzeuger mindestens 1.50m in jede Richtung
- Die Standorte der Stühle sind auf dem Boden markiert.
- Die Markierungen dürfen nicht entfernt geändert werden.
- Für die Nebenräume ist der Zutritt nur für eine begrenzte Personenanzahl erlaubt. Die maximale Personenanzahl ist an den entsprechenden Zugangstüren angezeigt.
- Einlass: Haupttüre Probelokal (Abstand zu anderen Musikern beachten!)
Auslass: Haupttüre Probelokal (Abstand zu anderen Musikern beachten!)

Unterricht

- Für den Unterricht im Probelokal wird die Trennwand benützt, die normalerweise für den Dirigenten zur Verfügung steht. Dann kann ohne Maske unterrichtet werden.
- Es gelten dieselben Regelungen für Hygiene und Abstand.
- Begleitperson der Kinder wartet draußen.

- Vermeidung von direktem Kontakt mit dem Luftstrom der Instrumente der sich im Unterricht befindenden Personen.

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird am Eingang eine Anwesenheitsliste ausgelegt. Die Liste enthält Vor- und Nachname und Unterschrift der Teilnehmer, sowie die Info Geimpft, genesen oder negativ getestet. Die Liste wird für jede Probe am Eingang (auf dem Stehtisch) ausgelegt und muss von jedem Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben werden. Dies gilt auch für die Mitglieder der Juka2, Juka1, Großes Orchester und Schüler im Unterricht.
- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können. Eine separate Liste mit Adress- und Kontaktdaten aller aktiven Musikerinnen und Musikern der Stadtkapelle Tailfingen ist im Probelokal hinterlegt. Die Liste kann über den 1.Vorsitzenden Alexander Beck, Johannes-Conzelmann-Str.6, 72461 Albstadt, Tel 0175/8087437 jederzeit angefordert werden.
- Die Listen werden nach einem Monat seit dem jeweiligen Probentag vernichtet.

Betretungsverbot

- Personen, die weder getestet, geimpft noch genesen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten, etc.)
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich. Dies sind
 - 1.Vorsitzender Alexander Beck, Johs.-Conzelmann-Str. 6, 72461 Albstadt, 0175/8087437
 - 2.Vorsitzender Ralf Neumann, Ulrich-von-Hutten-Str. 10, 72461 Albstadt, 0172/9098281
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist die Vereinsleitung, der Dirigent und alle Musiker und Musikerinnen verantwortlich.